



Voraussetzungen

Sie möchten ein Einbürgerungsgesuch einreichen. Dazu müssen Sie folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie besitzen eine **C-Bewilligung**.
- Sie leben in der Regel seit mindestens **10 Jahren** in der Schweiz.
Davon müssen 3 Jahre in den 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches liegen.
Die Zeit in der Schweiz wird je nach Status anders angerechnet:
 - Die Zeit in der Schweiz zwischen dem 8. und 18. Geburtstag zählt doppelt.
 - Die Jahre mit C- und B-Bewilligung zählen ganz.
 - Die Jahre mit F-Bewilligung zählen halb.
 - Die Jahre mit N- und L-Bewilligung zählen nicht.
- Sie leben bei Einreichung des Gesuches seit **mindestens 2 Jahren in Männedorf**.
(es genügen 2 Jahre im Kanton Zürich, wenn Sie zwischen 16 und 25 Jahre sind und in der Schweiz geboren sind oder 5 Jahre Schule (Volks- oder Mittelschule) in einer Landessprache besucht haben.)
- Sie haben **keine relevanten Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren**.
- Sie haben **keine unbezahlten Beteiligungen und keine Verlustscheine aus den letzten 5 Jahren**.
- Sie haben **keine unbezahlten definitiven Steuerrechnungen aus den letzten 5 Jahren**.
- Sie nehmen am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teil.
- Sie haben in den **letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen und beziehen aktuell keine Sozialhilfe**.
- Sie respektieren die **Werte der Bundesverfassung**. Zum Beispiel:
 - Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.
 - Männer und Frauen haben die gleichen Rechte.
 - Jede Person kann ihre Religion selber wählen.
 - Jede Person darf ihre Meinung sagen.
- Sie **unterstützen Ihre Familie** (Ehefrau, Ehemann, Kinder) **bei der Integration in der Schweiz**.
(z.B. beim Besuch von Sprachkursen, in der Schule, bei sozialen und kulturellen Aktivitäten)
- Sie nehmen am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teil. Sie besuchen z.B. Feste, kulturelle Anlässe oder sind in einem Verein. Sie haben Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern.
- Sie haben genügend **Deutschkenntnisse**:
 - schriftlich A2
 - mündlich B1
- Sie haben **Grundkenntnisse** über Geographie, Politik, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz, des Kantons Zürich und des Zürcher Gemeindewesens.

Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen auf der Website des Gemeindeamtes Zürich: www.zh.ch/einbuengerung



Verfahrensablauf

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, sind das die nächsten Schritte:

- Sie müssen einen Auszug aus dem Zivilstandsregister einreichen. Ohne Auszug aus dem Zivilstandsregister wird Ihr Gesuch nicht bearbeitet.

Sind Sie noch nicht im Zivilstandsregister eingetragen? Dann füllen Sie das "Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister", welches Sie unter www.zh.ch/einbuengerung finden, aus und stellen dieses mit Ausweiskopien dem Zivilstandsamt Männedorf zu.

- Falls nötig, melden Sie sich für den kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) an und absolvieren die Prüfung. Die Gemeinde Männedorf arbeitet dafür mit der SAL Sprachschule in Zürich zusammen. Die Kosten für den Sprachnachweis sind von den Gesuchstellenden selber zu tragen. Weitere Informationen zum Nachweis der Deutschkenntnisse und einen entsprechenden Checker finden Sie auf www.zh.ch/einbuengerung.
- Nun können Sie Ihr Gesuch online erfassen auf www.zh.ch/e-einbuengerung. Da sehen Sie auch, welche Unterlagen Sie noch besorgen müssen oder die Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die notwendigen Dokumente.

Sobald Sie das Gesuch eingereicht haben, durchläuft es den Weg durch die Instanzen von allein. Dafür brauchen Sie nichts mehr zu unternehmen. Falls erforderlich, werden Sie von den Behörden kontaktiert.

Verfahren Gemeinde Männedorf

Wenn das kontrollierte Einbürgerungsdossier vom Kanton bei der Gemeinde Männedorf eintrifft, wird von uns geprüft, ob Sie die Wohnsitzfristen erfüllen, ob Sie integriert sind und Ihr Lebensunterhalt gesichert ist. Ausserdem muss die Gemeinde Ihr Vertrautsein mit den schweizerischen Verhältnissen prüfen. Dazu gehören Grundkenntnisse der Geographie, Politik, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz, des Kantons und des Zürcherischen Gemeindewesens. Zu diesem Zweck müssen die Gesuchstellenden den Grundkenntnistest absolvieren. Ausgenommen vom Test sind Personen, welche in der Schweiz 5 Jahre die obligatorische Schule besucht haben oder eine Lehre oder Studium in der Schweiz gemacht haben.

Der Test wird durch die SAL Sprachschule in Zürich durchgeführt. Die Gebühr für den Test ist durch die Gesuchstellenden selber zu tragen. Auf www.zh.ch/einbuengerung finden Sie in der Rubrik Grundkenntnistest bereits jetzt Hilfsmittel um Ihr Wissen zu testen und sich auf den Test vorzubereiten. Ebenfalls bietet die SAL Sprachschule Vorbereitungskurse an (<https://sprachschule.sal.ch>).

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie das Gemeindebürgerrecht von Männedorf. Danach entscheidet das Gemeindeamt über das Kantonsbürgerrecht und zuletzt erteilt das Staatssekretariat für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Wenn die Entscheide aller drei Behörden vorliegen, schliesst das Gemeindeamt Ihr Einbürgerungsverfahren ab und sendet Ihnen die Einbürgerungsverfügung. **Das gesamte Verfahren dauert ca. 1 ½ bis 2 Jahre.**